

Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“

Wiesbaden, den 07.08.2017

An: Oberbürgermeister, Bürgermeister und Magistrat der Stadt Wiesbaden

CC: Mitglieder des Dialog-Verfahrens, Vorsitzende der Fraktionen des Stadtparlaments

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Gerich, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Franz, sehr geehrte hauptamtliche und nebenamtliche Mitglieder des Magistrats,

wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 12.07.2017, auf das wir leider keine Antwort erhielten.

Sie erhalten anbei ergänzend als Anlage ein **Rechtsgutachten des Verwaltungsrechtlers RA Gerhard Strauch**. Er hat für uns die Frage beantwortet, ob das GiB-Konzept rechtssicher beschlossen werden kann und was für eine korrekte formale Beschlussfassung noch getan werden muss.

Das Gutachten liegt nun vor. Es bestätigt in vollem Umfang die Rechtssicherheit der „GiB-Satzung 2015+“ und insbesondere die des GiB-Bewertungsverfahrens. Das Gutachten stellt allerdings auch fest, dass die Sitzungsvorlage selbst Mängel hat, die eine rechtssichere Beschlussfassung des GiB-Konzepts erschweren. Dazu macht RA Strauch einige Verbesserungsvorschläge zum Aufbau und zu den Inhalten.

Des Weiteren empfiehlt er beim GiB-Konzept eine Präzisierung der Beschlussvorschläge. Er sieht außerdem ein Rechtsrisiko, falls beim GiB-Konzept die zweite Beschlussvariante mit einem pauschalen Stadtanteil von 25% beschlossen würde, da diese 25% in der Gebührenkalkulation der ELW nicht hinreichend hergeleitet sind. Er empfiehlt, entweder die Grundvariante mit den ermittelten 21,8% Stadtanteil zu beschließen oder – falls ein höherer Stadtanteil gewünscht ist – diesen in der ELW-Gebührenkalkulation durch eine höhere Gewichtung des Durchgangsverkehr zu ermitteln. Darüber hinaus bestätigt er, dass die Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte noch geprüft und ggf. eingearbeitet werden müssen, nicht zuletzt weil dies im Beschluss des Stadtparlaments vom 22.9.2016 festgehalten wurde.

Alle Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Gutachten.

Wir bitten darum, dass das Gutachten der Sitzungsvorlage als Anlage hinzugefügt wird. Aufgrund des Gutachtens soll – ebenso wie aufgrund unseres Schreibens und der Stellungnahme vom 12.7.2017 – geprüft werden, welche Änderungen und Ergänzungen in der Sitzungsvorlage ggf. erforderlich sind, damit diese – entweder für das GiB-Konzept oder für das ELW-Konzept – rechtssicher beschlossen werden kann. Rechtssicher bedeutet mögliche Rechtssicherheit in einem verwaltungsrechtlichen Verfahren, vor allem aber auch interkommunale Rechtssicherheit, das heißt den Ausschluss eines Widerspruchs nach § 63 HGO oder eines Beanstandungsverfahrens nach § 138 HGO.

Wir erwarten zu unseren Vorschlägen aus unserem Schreiben mitsamt Stellungnahme vom 12.7.2017 und zu unserem heutigen Schreiben mit dem beigefügten Rechtsgutachten gerne Ihre alsbaldige positive Rückäußerung.

Mit freundlichen Grüßen

Initiative „Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB)“
Monika Schnabel (0160 – 9760 5466), Heiner Lompe (Tel. 0160 – 752 7337)